
Dokumentation 1

Der Streit um die Montanmitbestimmung (2*)

Erklärung des Vorstandes der IG Metall zur Sicherung der Montanmitbestimmung

Aufgrund des Verhaltens des Mannesmann-Vorstandes sieht sich die IG Metall in ihrer Einschätzung bestätigt, daß Mannesmann einen ernsthaften Kompromiß zur Sicherung der Montanmitbestimmung ablehnt. Der Generalangriff auf die Montanmitbestimmung ist ein weiterer Versuch, die Arbeitnehmerrechte in der Bundesrepublik Deutschland abzubauen. Nach dem Gang der Arbeitgeber nach Karlsruhe, der Aussperungspraxis der Unternehmer und dem tarifpolitischen Tabu-Katalog wird mit dem Versuch, die Montanmitbestimmung zu beseitigen, der Angriff der Unternehmer fortgeführt.

Die Montanmitbestimmung ist für die IG Metall und für alle Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland ein entscheidender Eckpfeiler der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften werden für den Erhalt der Montanmitbestimmung mit allen geeigneten Mitteln kämpfen.

Der Vorstand der IG Metall hält zum jetzigen Zeitpunkt folgende weitere Schritte zur Sicherung der Montanmitbestimmung für notwendig:

- Der Vorstand der IG Metall hält daran fest, daß eine dauerhafte Sicherung der Montanmitbestimmung nur auf gesetzlichem Wege möglich ist. Er fordert daher alle im Deut-

schen Bundestag vertretenen Parteien auf, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren so schnell wie möglich einzuleiten. Der Vorstand der IG Metall ist bereit, umgehend in Gesprächen mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages seine Vorstellungen über eine gesetzliche Sicherung der Montanmitbestimmung zu erläutern.

- Der Vorstand der IG Metall hält es für notwendig, daß der DGB-Bundesvorstand auf einer Sondersitzung geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Montanmitbestimmung berät und beschließt.

- Der Vorstand der IG Metall wird alle Verwaltungsstellen der IG Metall auffordern, mit geeigneten Aufklärungsaktionen die Mitglieder der IG Metall über die durch die Haltung des Mannesmann-Konzerns entstandene Lage aufzuklären.

- Der Vorstand der IG Metall hält daran fest, daß bei einem endgültigen Scheitern aller anderen Sicherungs- und Einigungsmöglichkeiten die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer auf tarifvertraglichem Wege geschützt werden müssen und können. Er wird daher den Vorstand der Mannesmann-AG zum geeigneten Zeitpunkt erneut und abschließend auffordern, in Verhandlungen über den von der IG Metall vorgelegten Tarifvertrag einzutreten.

(aus: Metall Pressedienst vom 14. August 1980 XXVIUI 186)

WSI: Kampf gegen Abbau von Arbeitnehmerrechten bei Mannesmann im Einklang mit der Rechtsordnung

Im Zusammenhang mit dem Konflikt um die Montanmitbestimmung bei Mannesmann wird der IG Metall von der Konzernleitung und den Arbeitgeberorganisationen das Recht bestritten, für den Erhalt der paritätischen Mitbestimmung sämtliche gewerkschaftlichen Mittel einschließlich des Streiks einzusetzen, da es sich hierbei angeblich um

* Vgl. den ersten Teil dieser Dokumentation in Heft 8/80, S. 545 ff.

eine nicht tarifvertraglich regelbare Materie handelt.

Diesen Standpunkt sieht das WSI aus mehreren Gründen als nicht haltbar an:

- Die Arbeitgeber wollen die Mitbestimmung grundsätzlich in die Disposition der Unternehmer stellen: legal ist ihr Abbau, illegal ihre Verteidigung. Damit soll die Montan-Mitbestimmung im Ergebnis als überholter Ausnahmefall abgetan werden.

- Das Tarifvertragsgesetz bestimmt ausdrücklich, daß Rechtsnormen kollektiv vereinbart werden können, „die den Inhalt . . . von Arbeitsverhältnissen sowie betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen ordnen . . .“ Genau das beabsichtigt der von der IG Metall vorgelegte Tarifvertragsentwurf, der nicht das bei Mannesmann geltende Gesellschafts- und Konzernrecht ändern will. Der Entwurf zielt vielmehr darauf ab, bei dem geplanten, betriebswirtschaftlich nicht umstrittenen Zusammenschluß der Hütten- und Röhrenwerke die Arbeitsverhältnisse der Hüttenbelegschaften grundsätzlich nicht auf die Mannesmannröhrenwerke AG übergehen zu lassen, sondern sie bei der Mannesmann AG zu belassen und damit die paritätische Mitbestimmung in der Konzernobergesellschaft zu erhalten.

- Die Tarifvertragsinhalte haben sich in jüngster Zeit zunehmend von den mehr quantitativen Einkommensfragen zu den qualitativen Bedingungen der Arbeit wie Gesundheitsschutz, Arbeitsbedingungen, Sicherung und Verbesserung der Qualifikation, mehr Information und Mitbestimmung hinbewegt. Das erweisen eindeutig die im WSI durchgeführten Analysen der Tarifvertragsentwicklung des vergangenen Jahrzehnts. Zahlreiche dieser neueren Tarifmaterien sind von den Arbeitgebern zunächst als aus Rechtsgründen nicht verhandlungsfähig bezeichnet worden und mußten von den betroffenen Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften erkämpft werden. Sie gelten seitdem als unbestritten rechtmäßig. Die Herausnahme der Zuordnung von Arbeitsverhältnissen als zentrale Frage des Interesses

der Betroffenen ist daher eine von der Arbeitgeberseite zwar gewollte und propagierte, gleichwohl aber unzulässige Einschränkung der Tarifautonomie seitens einer Tarifpartei.

- Darüber hinaus bleibt festzuhalten: Mannesmann lehnt eine - anderwärts längst erprobte Betriebsführung der Hüttenwerke durch die Röhrenwerke und damit die Erhaltung der Montan-Mitbestimmung vordergründig aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen ab. Der angestrebte Rationalisierungsvorteil von 48 Mio. DM im Jahr, im wesentlichen durch Personalkosteneinsparungen zu erzielen, könne nur bei Verpachtung der Hüttenwerke an die Röhrenwerke erreicht werden. Bislang ist nirgends eine nachprüfbare Aufschlüsselung dieser Summe erfolgt. Kostenvergleiche zwischen beiden Lösungsvorschlägen, bei denen auch die grundsätzliche Konfrontation oder Kooperation mit den Arbeitnehmern im Falle von Rationalisierungen ins Gewicht fallen müßten, werden von der Konzernleitung beharrlich verweigert, die für die notwendige Detailaussagen zuständigen Fachabteilungen bewußt nicht eingeschaltet.

Insgesamt liegt nach Auffassung des WSI dem Streit um die Mitbestimmung bei Mannesmann der Versuch zugrunde, aus angeblich betriebswirtschaftlichen Sachzwängen den bestehenden Arbeitnehmereinfluß in der Konzernspitze abzuschütteln und auf das deprimierende Niveau des Mitbestimmungsgesetzes 1976 herabzudrücken. Die von IG Metall und DGB beschrittenen Wege, diesem Versuch zu begegnen

- durch gesellschafts- und konzernrechtliche Vereinbarung mit oder ohne friedlich ausgehandelte oder erkämpfte tarifvertragliche Regelung der Zuordnung der Arbeitsverhältnisse der Hütten- und Röhrenbelegschaft sowie

- durch Unterstützung des Gesetzentwurfs der SPD-Abgeordnetengruppe zur dauerhaften Sicherung der noch vorhandenen Montan-Mitbestimmung

stehen auf dem Boden der Rechtsordnung. Diese Wege sollten von **allen** Beteiligten endlich ernsthaft verhandelt, nicht aber mit fadenscheinigen betriebswirtschaftlichen und juristischen Argumenten diffamiert werden.

(Aus: WSI Pressedienst, PD 15/80 vom 20. 8. 1980)

Vetter: Endgültige und dauerhafte Sicherung der Montanmitbestimmung

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Heinz O. Vetter, hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß nunmehr die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in stärkerem Maße als bisher bemüht sind, die Montanmitbestimmung zu erhalten. Er begrüßt diese politische Entwicklung. Sie widerlege alle früheren Behauptungen, bei den angestrebten Bemühungen um die Erhaltung einer wirksamen Mitbestimmung handele es sich um durchsichtige Wahlkampfmanöver.

Vetter äußert jedoch die Besorgnis, daß allein die Reduzierung der im Montanmitbestimmungsergänzungsgesetz von 1956 vorgesehenen Mindestumsätze der Eisen- und Stahlproduktion von jetzt 50% dazu führen wird, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit auch bei anderen Unternehmen die gleiche Situation eintritt, wie sie gegenwärtig bei der Mannesmann AG zu verzeichnen ist. Nach Auffassung des DGB-Vorsitzenden ist es daher Aufgabe der am Montag in Düsseldorf stattfindenden außerordentlichen DGB-Bundesvorstandssitzung, einen Vorschlag zu entwickeln, der den Bestand der Mitbestimmung gewährleistet. Vetter: „Nunmehr geht es um eine endgültige und dauerhafte Sicherung der Montanmitbestimmung.“

(Aus: DGB Nachrichten-Dienst, ND 178180 vom 21. 8. 1980)

Erklärung des DGB-Bundesvorstandes zur Sicherung der Montanmitbestimmung bei Mannesmann

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes betrachtet die Absicht des Vorstandes von Mannesmann, mit der Umstrukturierung des Mannesmann-Konzerns die Montanmitbestimmung zu beseitigen oder zu schwächen, als einen folgenschweren Angriff auf die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung. Die Sicherung der Montanmitbestimmung bei Mannesmann ist daher Aufgabe aller Gewerkschaften im DGB.

Das Montanmitbestimmungsgesetz von 1951, das weitgehend den Vorstellungen der Gewerkschaften entspricht, ist Vorbild für die Ausdehnung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf alle großen Unternehmen und Konzerne der deutschen Wirtschaft. Das Mitbestimmungsgesetz von 1976 entspricht den Vorstellungen der Gewerkschaften von einer qualifizierten Mitbestimmung nicht.

Es kann nicht einzelnen Unternehmen erlaubt werden, entscheidende Grundlagen der sozialen Demokratie, die von den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften erkämpft und von einer breiten Mehrheit des Bundestags getragen wurden, einseitig in Frage zu stellen. Die Verantwortung für die Unruhe in den Betrieben und die Gefährdung des sozialen Friedens liegt daher bei denjenigen, die bis heute die Grundlagen unserer sozialen Demokratie, zu der auch die Errungenschaften der Arbeitnehmer gehören, nicht akzeptieren.

Sollten die nächsten Gespräche zwischen der IG Metall und dem Vorstand von Mannesmann sowie den Parteien nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen, wird sich der Bundesvorstand des DGB in seiner Sitzung am 2. September 1980 erneut mit dem Problem befassen.

(Aus: DGB Nachrichten-Dienst, ND 184 80 vom 25. 8. 1980)

Pressemitteilung des Wirtschaftsrates der CDU e. V.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsrates der CDU e. V., Dr. Philipp von Bismarck, MdEP, der zu dem Thema Montan-Mitbestimmung bei Mannesmann in den letzten Tagen mehrfach zitiert wurde, erklärte heute in Straßburg:

Es sei sehr zu begrüßen, daß sich die Fraktion der CDU/CSU einmütig und öffentlich gegen den wahlkampfaktisch bestimmten Vorstoß aus der SPD-Fraktion gewandt habe, der darauf abziele, durch ein unsere rechtsstaatlichen Prinzipien verletzendes Einzelfallgesetz in unternehmerische Entscheidungen im Falle Mannesmann einzugreifen. Das Parlament werde so durch SPD und DGB als Werkzeug für gewerkschaftliche Interessenpolitik mißbraucht.

Entgegengetreten müsse man aber auch und mit Nachdruck der in diesen Wochen erneut versuchten „Heiligsprechung“ der sogenannten Montan-Mitbestimmung.

Die Behauptung, sie habe sich bewährt, meint aus dem Munde der DGB-Zentrale: Bewährt als Machtinstrument, um zu noch mehr Macht in Gewerkschaftshand zu kommen. Dabei ist zu beachten, daß im montanmitbestimmten Bereich die Arbeitnehmer in erheblichem Umfang durch die Gewerkschaftszentralen bevormundet werden.

Die gelegentlich zu hörende Empfehlung, diese am Kriegsende durch eine Besatzungsmacht für einen eng begrenzten und inzwischen weiter zusammengeschmolzenen Bereich eingeführte Mitbestimmung auf andere Wirtschaftssektoren auszudehnen, übersieht, daß damit die Gefahr der Umwandlung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung in einen zentral gesteuerten Gewerkschaftsstaat wesentlich erhöht würde.

Straßburg, den 8. Juli 1980

Pressemitteilung des Wirtschaftsrates der CDU e. V.

Zu umlaufenden Gerüchten, daß nun aus dem Bereich der CDU/CSU empfohlen werde, der gewerkschaftlichen Pression im Falle Mannesmann nachzugeben, meldete der Vorsitzende des Wirtschaftsrates der CDU e. V., Dr. Philipp von Bismarck, MdEP, entschiedenen und prinzipiellen Widerspruch an.

Die bestehenden Mitbestimmungsgesetze regeln innerhalb ihrer Geltungsbereiche die Mitbestimmung der Arbeitnehmer umfassend und abschließend. Es bestehe auch nicht der geringste Anlaß zu gesetzlichen Maßnahmen.

Eine Bereitschaft, ein weiteres Mitbestimmungssicherungsgesetz „durch die Hintertür“ als Abwandlung des Mitbestimmungsergänzungsgesetzes (Verminderung des Montanumsatzanteils von 50 auf 30%) zu befürworten, sei ein unververtretbares Zurückweichen vor gewerkschaftlicher Machtpolitik.

Rechtspolitische und ordnungspolitische Grundsatzfragen dürften nicht wahltaktischen Erwägungen geopfert werden.

Bonn, den 20. August 1980

Wie Strauß Mannesmann-Mitbestimmung retten will

BILD-Interview mit dem CDU/CSU-Kanzlerkandidaten

Auf drei Punkte kommt es an BILD: IG Metall und Mannesmann, aber auch SPD und FDP streiten sich über die Montanmitbestimmung (im Gegensatz zu anderen Branchen sitzen im Aufsichtsrat ebenso viele Arbeitnehmer wie Arbeitgeber).

Strauß: Bei dieser Auseinandersetzung sind für die CDU/CSU drei Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Die Rationalisierungspläne und damit die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den erdrückenden japanischen Konkurrenten müssen sichergestellt sein, sonst gehen bei Mannesmann Tausende von Arbeitsplätzen verloren.

2. Die Sozialausschüsse von CDU und CSU werden sich nicht als Hilfsorgane Herbert Wehners für die von ihm geplante Lex Mannesmann zur Verfügung stellen.

3. Auch wir wollen, daß die Montanmitbestimmung bei Mannesmann erhalten bleibt. Aber nicht auf dem Weg über Wehners Lex Mannesmann. Wir müssen lediglich das Mitbestimmungsergänzungsgesetz vom Jahre 1956 modifizieren. Bisher macht es zur Voraussetzung für die Montanmitbestimmung, daß eine Firma mindestens 50 Prozent Eisen und Stahl produziert. Ich bin dafür, diese Mindestgrenze auf 30 Prozent zu senken, wie Mannesmann das vorschlägt. Vorausgesetzt, daß dieser Vorschlag von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und von allen politischen Kräften getragen wird.
(„Bild“ vom 21. 8. 1980)

CDA würdigt Eintreten von Franz Josef Strauß für die Sicherung der Montan-Mitbestimmung bei Mannesmann

Die erste Stellungnahme von Franz Josef Strauß habe auf Anhieb den richtigen Weg für die Politik der Union in dieser Frage aufgezeigt. Mit dieser Feststellung würdigt Heribert Scharrenbroich, Hauptgeschäftsführer der CDA-Sozialausschüsse, die Stützung des Montan-Modells durch Franz Josef Strauß im heutigen Interview mit der Bild-Zeitung.

Die Entscheidung des Kanzlerkandidaten der Union, so schreibt Scharrenbroich in der nächsten Ausgabe der „Soziale Ordnung“, dem Organ der CDU-Arbeitnehmerorganisation, sichere sowohl den sozialen Frieden an der Ruhr als auch die Konkurrenzfähigkeit des Mannesmann-Konzerns.

Die CDA sieht im Eintreten des Kanzlerkandidaten der Union für eine Novellierung des Mitbestimmungsergänzungsgesetzes einen wichtigen Beitrag zur Zerstörung von falschen Klischeevorstellungen, die von Anti-Strauß-Komitees herbeizitiert würden.

Der Hauptgeschäftsführer der CDA macht in dem Beitrag deutlich, daß diese Aussagen von Franz Josef Strauß das Ergebnis von Abklärungsgesprächen des Bundesvorsitzenden der CDA, Norbert Blüm, mit CDU-Vorsitzendem Helmut Kohl, dem IG-Metall-Vorsitzenden Eugen Loderer und dem Vorstandsvorsitzenden der Mannesmann AG, Egon Overbeck, ist. In dem Artikel wird auch berichtet, daß Egon Overbeck Norbert Blüm verbindlich versicherte, auf die Einladung einer außerordentlichen Hauptversammlung auch für den Fall zu verzichten, daß der Mannesmann-Aufsichtsrat am 15. September nicht den Vorstellungen für den vorgelegten Stufenplan folge.

Im gleichen Beitrag wird die gestrige Kritik des Wirtschaftsrates der CDU e. V. an der Entscheidung des Unions-Kanzlerkandidaten als unpolitisch zurückgewiesen. Der Wirtschaftsrat hat in seiner Presseerklärung gemeint, „es bestehe auch nicht der geringste Anlaß zu gesetzlichen Maßnahmen“. (Meldung der CDA vom 26. 8. 1980)

Pressedienst der Freien Demokratischen Partei: Wahlrecht für Arbeiter und Angestellte sichern

Von Hans-Dietrich Genscher, Bundesvorsitzender der Freien Demokratischen Partei

In der Mitbestimmungsdiskussion appellieren die Freien Demokraten unverändert an die IG Metall und an Mannesmann, nach erklärter Gesprächsbereitschaft von beiden Seiten nun auch jede Möglichkeit der Verständigung zu nutzen.

Die FDP ist gesprächsbereit für jeden, der das will. Die Sozialpartner haben durch ihre Gesprächsbereitschaft ein hohes Maß an

Verantwortungsbewußtsein gezeigt. Die SPD hat in ihrer Fraktionsvorstandssitzung vom 18. August 1980 deutlich gemacht, daß auch sie von übereilten Schritten nichts hält. Wir haben das als Koalitionspartner aufmerksam registriert, und wir begrüßen das.

Nach dem Einschwenken des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß auf die Blüm-Linie bleibt abzuwarten, ob es Strauß gelingt, diese Auffassung in dem auch in dieser Frage zerstrittenen Unionslager durchzusetzen. Wenn ja, womit zu rechnen ist, haben wir es zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung mit zwei Vorschlägen zu tun: einmal mit einer Lex Wehner und einmal mit einer Lex Strauß. Da es zwischen beiden Positionen keine prinzipiellen Unterschiede gibt, kann mit einer Lex Wehner/Strauß gerechnet werden.

Beiden Vorschlägen ist gemeinsam, daß sie den Arbeitnehmern von Mannesmann das Recht vorenthalten, alle Vertreter für

den Aufsichtsrat selbst zu wählen. Aber gerade das ist in dem Mitbestimmungsgesetz 1976 der große freiheitliche Fortschritt im Sinne von mehr Selbstbestimmung für Arbeiter und Angestellte. Deshalb halten wir dieses Gesetz der sozial-liberalen Koalition für ein so wichtiges Reformgesetz. Unsere Arbeiter und Angestellten sind mündig genug, um selbst zu entscheiden, wer sie am besten im Aufsichtsrat vertritt. Sie brauchen keinen Vormund.

Warum eigentlich wollen SPD, CDU und CSU den Arbeitnehmern dieses Recht vorenthalten?

Sollte es zur Abstimmung im Deutschen Bundestag kommen, so werden wir diese Frage niemandem ersparen. Der freiheitliche Fortschritt der Wahl der Aufsichtsratsvertreter durch die Arbeiter und Angestellten darf nicht zurückgedreht werden. Organisationsmacht darf nicht vor Arbeitnehmerrecht gestellt werden.